

Positionspapier zum Thema: „Hate Speech“

KLUB: GELB (Klubmotto: „Verantwortung“)

Folgende Standpunkte hat unser Klub für die Regelung des Tatbestandes „Verhetzung“ bzw. „Hate Speech“:

<p>Betroffene bzw. besonders schützenswerte Personengruppen</p>	<p>Personen aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexueller Orientierung • Nationalität: unabhängig von Staatsbürgerschaft und Herkunft • Geschlecht: Transgender (bin biologisch Mann und fühle mich als Frau) • Körperlicher und geistiger Behinderung • Politische Einstellungen sind schützenswert, außer jene, die unter das Verbotsgesetz fallen • Religiöse Gruppen sind schützenswert, unabhängig von der Intensität der Ausübung
<p>Tatbestand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hetze nur dann erfüllt, wenn sie in die Öffentlichkeit weiter getragen wird (z.B. auf SocialMedia-Plattformen, mündlich ...) • Hass als Auslöser von Taten <p style="text-align: center;">➔ Mord, Diskriminierung, geistige und seelische Gewalt, körperliche Gewalt</p> <p>Hetze muss in der Öffentlichkeit <i>eindeutig</i> als Hetze verstanden werden.</p>
<p>Umstände, Rahmenbedingungen der Tat (Öffentlicher Raum, Internet, Rundfunk...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich: 3 Personen oder mehr (HetzerIn, Opfer, Unbeteiligte) • Öffentliche Einrichtungen (Schulen, Bund, Land, Krankenhäuser) • Arbeitsplatz, Social Media, Öffentliche Verkehrsmittel, Internet, Darknet • Wohngemeinschaften (StudentInnen, Lehrlinge, Internat) • Häusliche Gewalt in Familie (3 Personen) • Ortsunabhängig (mehr als 3 Personen): gewisse Menschenmenge, die miteinander diskutieren kann und somit hetzen kann -> öffentliche und private Einrichtungen
<p>Rechtliche Konsequenzen für die TäterInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Haftstrafen: Mord, Körperverletzung, starke seelische Gewalt, Sachbeschädigung in Zusammenhang mit Verhetzung • Geldstrafen und Sozialstunden: Beleidigung, Diskriminierung ohne Aufruf zu Gewalt